

**II- 9302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr 4686 /J

1989 -12- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Karel Smolle und Freunde
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Ansuchen von zwei Bediensteten des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck bzw. eine Beschwerde eines Bediensteten über den Dienststellenleiter des lg. Gefangenenhauses Innsbruck

Der Abgeordnete zum Nationalrat, Karel Smolle, hat dem Bundesminister für Justiz ein Ansuchen von Bezirksinspektor Ernst Brandstetter betreffend eine Aufwertung seines Dienstpostens beim lg. Gefangenhaus Innsbruck "Sachbearbeiter im Strafreferat" zu einem Funktionsposten der Dienststufe 2 (Verwendungsgruppe W2) - Justizwache (Februar 1989) sowie eine Beschwerde des BInp. Ernst Brandstetter betreffend unzumutbare Arbeitsüberlastung des genannten Beamten durch die Weisung des Dienststellenleiters des Lg. Gefangenenhauses Innsbruck an BInsp. Brandstetter "Zusätzliche Übernahme des Arbeitsbereiches -Sachbearbeiter Klassifizierung- zum geschäftsordnungsmäßigen Arbeitsbereich -Sachbearbeiter im Strafreferat-" übermittelt.

Die beiden oa. Ansuchen wurden durch mich schon urgiert. Im Mai 1989 wurde mir auf das Ansuchen von GInsp. Schwaninger mitgeteilt, daß das zuständige Justizverwaltungsorgan, unter Setzung einer knappen Frist, zur Stellungnahme aufgefordert worden sei.

Zur Beschwerde von BInsp. Brandstetter wurde mir im gleichen Brief mitgeteilt, daß die zuständige Abteilung im Bundesministerium für Justiz die gegenständliche Beschwerde im April 1989 erhalten habe und die notwendigen Maßnahme durchgeführt habe. Zur gegenständlichen Beschwerde wäre noch anzumerken, daß BInsp. Brandstetter durch nunmehrige Arbeitsüberlastung in seinem Tätigkeitsbereich als Personalvertreter und Schriftführer des Dienststellausschusses eingeschränkt wird.

Zum Ansuchen von BInsp. Brandstetter um Aufwertung seines Dienstpostens beim lg. Gefangenhaus Innsbruck "Sachbearbeiter im Strafreferat" habe ich bis jetzt - trotz Urgenz - keine Mitteilung erhalten.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E

1. Was werden Sie tun, um zu erreichen, daß der Leiter des lg. Gefangenenhauses den Weisungen seiner Vorgesetzten im Bundesministerium für Justiz (Personalabteilung) Folge leistet (fristgerechte Vorlage von Ansuchen und Beschwerden von Bediensteten bzw. Stellungnahmen abzugeben, zu denen er aufgefordert wurde)?
2. Was haben Sie veranlaßt, damit die Beschwerde von BInsp. Brandstetter behandelt, bzw. der Beschwerde Folge gegeben wird?
3. Werden die Dienstposten von GInsp. Friedrich Schwaninger "Leiter der Ökonomie" (Dienststufe 3) (VGr.W2) und von BInsp. Brandstetter "Sachbearbeiter im Strafreferat" (Dienststufe 2, Verwendungsgruppe W2) aufgewertet und wann?
4. Wenn Sie zu den Anfragen 1) bis 3) nichts veranlaßt haben, warum nicht?